

13.12.2018

Kleine Anfrage 1828

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Sonne, Mond und Sterne. Ab wann wird ergänzende Kinderbetreuung in ganz Nordrhein-Westfalen möglich?

Etwa 40 Prozent der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen sind auf staatliche Hilfe angewiesen - und das, obwohl viele gerne arbeiten würden. Was fehlt sind flexible Betreuungsangebote, die außerhalb der regulären Betreuungszeiten liegen. Doch nur mit einer verlässlichen Kinderbetreuung kann es alleinerziehenden Eltern gelingen, ihre Existenz und die ihrer Kinder ohne staatliche Transferleistungen zu sichern. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat im Rahmen des Modellprojekts „Sonne, Mond & Sterne“ Alleinerziehenden in Essen eine familiennahe Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Betreuungszeiten angeboten. Die vorliegende Evaluation bestätigt: Bei fast allen Teilnehmerinnen, die bei Aufnahme in das Projekt Transferleistungen erhielten, haben sich diese verringert oder sind ganz entfallen. Genau solche Angebote braucht das gesamte Land: Mit wenig Geld können Familien genau dort entlastet werden, wo ansonsten aufgrund von Unvereinbarkeit und finanzieller Abhängigkeit Perspektivlosigkeit herrscht.

Petitionen, dieses flexible und familiennahe Betreuungsangebot auszuweiten, gibt es schon für 13 Kommunen, Tendenz steigend. Wiederholte Anträge der SPD-Landtagsfraktion, dieses Modell in Kommunen unterschiedlicher Größenordnung und mit Beschäftigten in unterschiedlichen Qualifikations- und Vergütungssystemen zu erproben, um das Konzept letztlich im KiBiz zu verankern, wurden von der schwarz-gelben Landesregierung durchgängig abgelehnt. Bisher arbeiten die Betreuungspersonen ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung von elf Euro pro Stunde (wöchentlich waren in Essen durchschnittlich sechs Betreuungsstunden nötig). In der Debatte zum Haushalt 2019 sah der Minister Anträge auf ergänzende Kinderbetreuung als unnötig an, da die Randzeitenbetreuung im Rahmen der Kibiz-Revision angegangen werden würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit plant die Landesregierung, das Modellprojekt „Sonne, Mond & Sterne“ in die Regelfinanzierung des KiBiz zu übernehmen?

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 14.12.2018

2. Sofern das Konzept „Sonne, Mond & Sterne“ durch das Land ausgeweitet werden soll: Wie viele Alleinerziehende sollen darüber landesweit erreicht werden?
3. Inwieweit kann nach dem Willen der Landesregierung das Qualifikationsprofil der Betreuungspersonen in Randzeiten von denen in Kernzeiten abweichen?
4. Welche Vergütungssysteme sind für die Betreuung in Randzeiten vorgesehen?
5. Mit welchen anderen Maßnahmen fördert die Landesregierung die Möglichkeit Alleinerziehender auf Teilhabe am Erwerbsleben?

Dr. Dennis Maelzer